

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für die
Konversion des Zanders-Geländes
07.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Sitzungshinweise	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung einer Schriftführung für den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes	
Beschlussvorlage 0165/2022	9
TOP Ö 5 Arbeitsweise des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes	
Mitteilungsvorlage 0169/2022	11
TOP Ö 6 Präsentation des Arbeitsstandes zum Projekt Zanders-Areal	
Mitteilungsvorlage 0170/2022	15
Anlage: Übersichtsplan 0170/2022	19

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

24.03.2022

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 8-10

Sachbearbeitung

Katrin Klaes

Telefon-Nr.

02202-141220

Tag und Beginn der Sitzung

Donnerstag, 07.04.2022, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes
in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Bürgerhaus Bergischer Löwe, Theatersaal

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Klaes, Tel. 02202-141220

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Bestellung einer Schriftführung für den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes
Vorlage: 0165/2022**
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Arbeitsweise des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes
Vorlage: 0169/2022**
- 6 **Präsentation des Arbeitsstandes zum Projekt Zanders-Areal
Vorlage: 0170/2022**

- 7 **Anträge der Fraktionen**

- 8 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

- N **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 2 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 3 **Anträge der Fraktionen**

- 4 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Christian Buchen
Vorsitzender

Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer pandemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung

Auf Grund der bestehenden pandemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewährt ist, falls dessen Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt. Die Stühle dürfen nur durch den Sitzungsdienst der Verwaltung verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelpender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelpender in den Toiletten genutzt werden.

An Sitzungen kommunaler Gremien dürfen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 CoronaSchVO nur noch immunisierte oder negativ getestete Personen teilnehmen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder negativen Testung (gemäß § 2 Absatz 8a CoronaSchVO sind getestete Personen im Sinne dieser Verordnung Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen; Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.) wird gemäß § 4 Absatz 6 CoronaSchVO beim Zutritt am Saaleingang kontrolliert. Alternativ kann vor Ort ein „beaufsichtigter Selbsttest“ (§ 4 Absatz 10 CoronaSchVO) durchgeführt werden, der im Ergebnis negativ sein muss.

Personen, die diese Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 6 CoronaSchVO).

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Dies betrifft auch kommunale Gremiensitzungen. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Stand: 18.01.2022

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht nach § 3 Absatz 2 Nummer 9 CoronaSchVO auch zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken sowie nach § 3 Absatz 2 Nummer 10 CoronaSchVO in sonstigen Fällen, wenn das Ablegen der Maske unter Wahrung des Mindestabstands nur wenige Sekunden dauert.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Projekt Zanders-Areal

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0165/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes	07.04.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bestellung einer Schriftführung für den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes bestellt Frau Katrin Klaes zur Schriftführerin für den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes.

Sachdarstellung/ Begründung:

Gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW ist es Aufgabe des Rates, eine Schriftführerin/ einen Schriftführer für die Niederschrift über die Beschlüsse des Gremiums zu bestellen.

Gemäß § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW finden die für den Rat geltenden Vorschriften auf das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Die Aufgabe der Schriftführung für den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes soll perspektivisch in der Projektgruppe Zanders-Areal wahrgenommen werden. Bis dort die entsprechenden Strukturen geschaffen sind, hat Frau Klaes sich bereit erklärt, die Schriftführung zu übernehmen. Deshalb schlägt die Verwaltung Frau Katrin Klaes als Schriftführerin für den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes vor.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Projekt Zanders-Areal

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0169/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes	07.04.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Arbeitsweise des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes

Inhalt der Mitteilung:

Einrichtung eines „Zanders-Ausschusses“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 im Zuge der Änderung der Zuständigkeitsordnung u.a. mehrheitlich der Einrichtung eines Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes zugestimmt. Damit sollen der Größe, Komplexität sowie der Bedeutung des Projektes Zanders-Areal Rechnung getragen und richtungsweisende Beratungen und Entscheidungen in einem Ausschuss gebündelt werden.

Dem gewählten Ausschuss gehören – unter Vorsitz des Ratsherrn Christian Buchen und seines Vertreters, dem Ratsherrn Sascha Gajewski-Schneck - folgende Mitglieder an:

Buchen, Christian	Dr. Metten, Michael	Höring, Lennart (s.B.)
Wagner, Hermann-Josef	Renneberg, Oliver	Dr. Bothe, David (s.B.)
Meinhardt, Theresia	Rickes, Beate	Gajewski-Schneck, Sascha
Dr. Cramer, Josef	Van Loon, Peter (s.B.)	
Ebert, Andreas	Waldschmidt, Klaus W.	Winkels, Berit
Winkelmann, Stephan (s.B.)		
Cremer, Frank (s.B.)		

Schütz, Fabian (s.B.)

Röhr, Rainer (beratendes Mitglied)

Zuständigkeit des „Zanders-Ausschusses“

Laut § 13a der Zuständigkeitsordnung für die X. Wahlperiode des Rates hat der Zanders-Ausschuss sehr weitreichende Kompetenzen. Er wird alle Angelegenheiten beraten und entscheiden, welche die Konversion des Areals betreffen, auch wenn diese nach den Vorgaben der Zuständigkeitsordnung in die Beratungs- oder Entscheidungskompetenz eines anderen Gremiums fallen sollten.

Andere Gremien werden mit Angelegenheiten der Konversion des Zanders-Geländes befasst, falls und soweit Ihre Befassung gesetzlich oder durch Satzung der Stadt Bergisch Gladbach vorgeschrieben ist oder wenn sie mit anderen räumlichen oder thematischen Bereichen der Stadt in Wechselbeziehung stehen.

Je nach Berührtheit ist – in Abstimmung mit dem Dienststellenleiter (Stabsstelle BM-1 Projekt Zanders-Areal) Bürgermeister Frank Stein sowie dem Vorsitzenden des Zanders-Ausschusses, Herrn Christian Buchen – vorgesehen, die für die Fachthemen zuständigen Fachausschüsse gebührend in den Beratungs- und Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Dementsprechend wurde versucht, die neu und hinzukommenden Sitzungstermine des „Zanders-Ausschusses“ - nach Möglichkeit und Terminverfügbarkeit - in den Sitzungskalender der Fachausschüsse im Vorlauf der jeweiligen Ratssitzungen zu integrieren.

Für den laufenden bzw. geltenden Sitzungskalender hat dies ergänzend zur Folge, dass die kommenden Sitzungen des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes am

- MI 15.06.2022
- DO 18.08.2022
- DO 27.10.2022 sowie am
- DO 15.12.2022

stattfinden werden.

Arbeitsweise des „Zanders-Ausschusses“

1. Status Quo / Umgang mit dem Bestand

Die Betriebsstilllegung der Papierfabrik Zanders zum 01.05.2021 und die damit eingetretene Vollkonversion haben die Dynamik, aber auch die Komplexität der Überplanung und Umgestaltung des Gesamtareals noch einmal erheblich gesteigert.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 01.07.2021 und der Dringlichkeitsentscheidung des Rates vom 02.09.2021 wurde am 07.09.2021 ein Gestattungs- und Kooperationsvertrag (GKV) mit dem für die Abwicklung der insolventen Zanders GmbH verantwortlichen Insolvenzverwalters, Dr. Marc d’Avoine, geschlossen. In dem Vertrag sind die Modalitäten für den laufenden Rückbauprozess sowie für die sukzessive Übergabe von Gebäuden, Hallen und Flächen geregelt. Die Laufzeit des Vertrages endet Ende 10/ 2022, wobei eine zweifache Verlängerungsoption für den Insolvenzverwalter um jeweils drei Monate besteht.

Auf Seiten der Stadtverwaltung wurde eine regelmäßig tagende Task-Force unter der Leitung des Bürgermeisters gebildet, um die Definition, Umsetzung und Einhaltung der städtischen Interessen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Betriebsabwicklung durch den Insolvenzverwalter sicherzustellen.

Der Zanders-Ausschuss wird regelmäßig über den laufenden Abwicklungsprozess der Firma Zanders GmbH informiert und bei materiellen Betroffenheiten (GKV) beteiligt.

2. Zukunft / Der Weg dahin („Zwischenzeit“)

Aus der Beteiligungsphase zum Projekt Zanders-Areal im Herbst 2020 wurde eine dreiteilige Strategie für das weitere (planerische) Vorgehen abgeleitet. So wird derzeit eine Strukturplanung erarbeitet, die das Rückgrat für weitere Planungen sowie die Grundlage für alle künftigen Entwicklungen und Investitionen bildet.

Parallel zur Erarbeitung der Strukturplanung sollen kurzfristig in leerstehenden Gebäuden neue („Pionier“-)Nutzungen und Initialprojekte ermöglicht, das Zanders-Areal weiter geöffnet und für die Bürgerschaft erlebbar gemacht werden.

Der Zanders-Ausschuss wird nicht nur mit den Zukunftsplanungen und den auf die Strukturplanung aufsetzenden Planungs- und Entwicklungsprojekten befasst, sondern sich intensiv mit der sogenannten „Zwischenzeit“ – der Phase bis zur Umsetzung konkreter, zukünftiger Entwicklungsprojekte - beschäftigen.

Fortbestand des Interfraktionellen Arbeitskreises Zanders-Areal

Seit August 2021 wird das Projekt durch einen politischen interfraktionellen Arbeitskreis begleitet. Das Gremium tagte inzwischen sechs Mal und hat sich sowohl etabliert als auch bewährt.

Das Projekt Zanders-Areal hat sich in der Vergangenheit als überaus komplex und dynamisch erwiesen. Dies hat zur Folge, dass regelmäßig Themen zum Liegenschaftsmanagement, zur laufenden Koordination und Steuerung von Vermietungen und Zwischennutzungen und zur inhaltlichen Erarbeitung von einzelnen Projektbausteinen zeitnah im IAK Zanders-Areal politisch abgestimmt werden können.

Die Dynamik wird sich auch zukünftig im Rahmen des weiteren Planungs- und Entwicklungsprozesses fortsetzen. Die informelle Projektbearbeitung und -begleitung ist somit auch zukünftig sinnstiftend und zielführend, weil in dem Arbeitsgremium Entscheidungen des Zanders-Ausschusses inhaltlich vorbereitet werden können.

In Abstimmung mit den Ratsfraktionen und mit Zustimmung der von den Fraktionen entsandten „Zanders-Beauftragten“ wird der Interfraktionelle Arbeitskreis Zanders-Areal bestehen bleiben und neben dem Zanders-Ausschuss tagen. Die nächste Sitzung des IAK Zanders-Areal findet am Dienstag, den 17.05.2022 auf dem Zanders-Gelände statt.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Projekt Zanders-Areal

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0170/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes	07.04.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Präsentation des Arbeitsstandes zum Projekt Zanders-Areal

Inhalt der Mitteilung:

Einführung ins Projekt Zanders-Areal

Die Stadt Bergisch Gladbach hat das Zanders-Areal 2017 und 2018 in zwei Tranchen gekauft. Ziel des Ankaufs war damals zum einen die Unterstützung des Traditionsunternehmens im Rahmen der Standortsicherung der Papierfabrik an der Gohrsmühle, welches sich seit Jahren in finanziellen Schwierigkeiten befand und im September 2018 Insolvenz anmelden musste. Zum anderen konnte sich die Stadt mit dem Ankauf des innerstädtischen Industrieareals die Handhabe über das zentral gelegene Grundstück sichern und ist somit heute in der Lage, die Entwicklung an diesem bedeutsamen Standort in dem nunmehr anstehenden Konversions- und Transformationsprozess steuern zu können.

In der ersten Phase nach dem Ankauf wurden eine Reihe von vielfältigen Untersuchungen des Grundstückes durchgeführt, um Kenntnisse über die Fläche zu erlangen und eine Grundlage für die darauf aufbauenden Planungen zu schaffen. Es wurden parallel dazu mehrere Werkstätten durchgeführt, um mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Städtebau den Planungsprozess als Grundlage für eine zukünftige Entwicklung des Areals vorzuskizzieren.

Seit Projektbeginn ist bereits klar, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Konversion des 37 ha großen Areals nicht alleine stemmen können. Sie ist auf Fördermittel in nicht unerheblichem Maße angewiesen. In Abstimmung mit der Bezirksregierung wurde daher bereits im September 2019 ein erster Förderantrag für Planungsmittel eingereicht, der im darauffolgenden Frühjahr bewilligt wurde.

Des Weiteren hat sich die Stadt mit dem Projekt „Zanders-Konversion“ erfolgreich um die Teilnahme an der *Regionale 2025 Bergisches RheinLand* beworben. Seit der Aufnahme in die Projektliste der *Regionale 2025* im Sommer 2018 konnte bereits der nächste Qualifizierungsschritt – die Erlangung des sog. B-Status – im Oktober 2021 erreicht werden.

Ein wichtiger Meilenstein des bisherigen Projektverlaufes stellt die Öffentlichkeitsbeteiligung im Herbst 2020 dar. Auf Anraten verschiedener projektbegleitender Expertinnen und Experten war entschieden worden, dass es zu Beginn eines Projekts dieser Größenordnung überaus wichtig ist, die Bürgerschaft vor Ort zu informieren, zu aktivieren und Formate für Diskussionen anzubieten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass das innerstädtische – bis dahin „geschlossene“ - Industrieareal geöffnet, gezeigt und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden sollte.

Zu diesem Zweck fand zwischen dem 6. und 8. Oktober 2020 die sogenannte „Ideenwerkstatt“ in zwei ehemaligen Werkshallen auf dem Zanders-Gelände statt. Während der drei Tage wurden Workshops und Führungen durchgeführt, Vorträge gehalten und vielfältige Diskussionen geführt. Die „Ideenwerkstatt“ hat ein umfangreiches Meinungsbild der Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbacher eingefangen, in welche Richtung sich das Gelände der ehemaligen Papierfabrik entwickeln soll. Außerdem wurde der Grundstein für den weiteren Planungsprozess gelegt.

Der „planerische Dreiklang“

Ein zentrales Ergebnis der Ideenwerkstatt war, dass der prozesshaften Entwicklung des Areals eine enorme Bedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund wurde ein „**planerischer Dreiklang**“ – bestehend aus einer Strukturplanung für das Gesamtareal sowie punktuellen Pionier- und Initialprojekten – aus der Bürgerbeteiligung abgeleitet.

Aufgrund der Größe und Komplexität des Geländes sowie des bevorstehenden Transformationsprozesses wurde schnell deutlich, dass sich für die langfristige Entwicklung des Zanders-Areals kein klassisches Planungsinstrument im Sinne eines abschließend definierten Endzustandes („städtebaulicher Masterplan“) eignet. Vielmehr sollten aufgrund der etappenweise zur Verfügung stehenden Flächen und angesichts des langen Entwicklungszeitraumes und der damit einhergehenden Unvorhersehbarkeit vieler sich im Wandel befindlichen Themen (Klima, Mobilität, Arbeit, Wohnen,...) sehr flexible Planungsinstrumente gewählt werden.

Zukunftsperspektive (Strukturplanung)

Als ein geeignetes Instrument wurde eine sogenannte „**Strukturplanung**“ gewählt, die auf Grundlage ihres robusten Grundgerüsts einen Spielraum für eine konkrete Ausgestaltung auch zu einem späteren Zeitpunkt zulässt. Eine solche Planung definiert die grundlegende Strukturierung des Areals und dient als Rückgrat für die spätere planerische Qualifizierung einzelner Teilbereiche. Sie ermöglicht gleichzeitig Flexibilität und eine schrittweise Entwicklung des Areals. In diesem Sinne wurde im Sommer 2021 das Büro Karres en Brands aus den Niederlanden für die Erarbeitung der Strukturplanung ausgewählt und beauftragt.

Ziel ist es, die im Entwurf vorliegende Strukturplanung – bestehend aus dem (räumlichen) „*Struktur-Plan*“ sowie der Programmierung des Areals – festgehalten in dem „*Strukturatlas*“ – bis zum Sommer 2022 fertigzustellen und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.06.2022 – nach Beratung im Zanders-Ausschuss am 15.06.2022 – flankierend mit

Grundsatzbeschlüssen zur Strukturplanung selbst sowie zu den darauf aufsetzenden Planverfahren (Roadmap – Projekt- und Prozessfahrplan) zur Entscheidung vorzulegen.

Diese richtungsweisenden Grundsatzentscheidungen wiederum bilden die Grundlage für die nachfolgenden Planungsschritte, für die Weiterqualifizierung des Regionale-2025-Projektes sowie für die Antragstellung von Städtebaufördermittel bei der Bezirksregierung Köln - beginnend nach Möglichkeit im Herbst 2022.

Die „Zwischenzeit“

Da absehbar ist, dass es noch andauern wird, bis auf Basis der Strukturplanung Entwicklungsprojekte konzipiert sowie Veränderungen auf dem Gelände angestoßen werden können, wurde im Nachgang und als Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zudem die Idee der **Pionier- und Initialnutzungen** geboren. Hierbei handelt es sich um kurzfristig umsetzbare (Teil-)Projekte, die losgelöst von der Strukturplanung und den darauf aufsetzenden bzw. daran anschließenden Konzeptplanungen und räumlichen Projekten bereits begonnen werden können. Dies können u.a. temporäre Zwischennutzungen von Gebäuden, die Öffnung und zeitweise Bespielung von Freiflächen, die Inszenierung vom Abriss oder auch Sanierungen bzw. Umbauten von Gebäuden sein, bei denen es unstrittig ist, dass sie erhalten werden (Denkmäler).

Kernidee ist dabei, dass anhand der Pionier- und Initialprojekte ein Experimentierfeld geschaffen wird, welches unkonventionellen und innovativen Ansätzen und Pilotprojekten einen Raum bietet („Reallabor“).

Die Umsetzung von Pionier- und Initialnutzungen hat sich seit der Bürgerbeteiligung jedoch als schwierig herausgestellt, da die gesamten Infrastrukturnetze (Trinkwasser, Abwasser, Strom, Heizung) aufgrund der zum 01.05.2021 erfolgten Stilllegung der Papierfabrik mit der sukzessiven Rückgabe von Gebäuden und Hallen an die Stadt „vom Netz“ gehen. Somit sind nicht unerhebliche Investitionen in die infrastrukturelle Umrüstung notwendig, um die Gebäude (wieder) nutzbar zu machen, was – insbesondere niederschwellige temporäre Nutzungen – aus wirtschaftlichen Gründen erschwert.

Diesbezüglich wird es in den kommenden Wochen und Monaten darum gehen, Pionier- und Zwischennutzungen anzusiedeln und zu etablieren, um das Gelände weiter zu öffnen, zu beleben und für die Öffentlichkeit zunehmend erlebbar und nutzbar zu machen.

Der aktuelle Arbeitsstand zum Projekt Zanders-Areal in der Innenstadt von Bergisch Gladbach sowie zur Strukturplanung wird in der Ratsinformationsveranstaltung/ konstituierenden Sitzung des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes am 07.04.2022 von Herrn Udo Krause (Leiter der Stabsstelle Projekt Zanders-Areal) sowie Herrn Bart Brands (Inhaber des Planungsbüros Karres en Brands) präsentiert und erläutert.

Anlage

- Übersichtsplan Zanders-Areal



